

Mitteilungsvorlage (öffentlich) (22/094/2012)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 07.02.2012
Sachbearbeitung:	Herr Maatsch , FD Steuern und Abgaben

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Görde	08.03.2012	Kenntnisnahme	

Sachstand der Grundsteuerreform

Der augenblickliche Sachstand der Grundsteuerreform ist zusammenfassend im nachstehenden Beitrag des NSGB dargestellt. Demnach sollten die Ergebnisse der Verprobung der Finanzministerkonferenz bis Ende 2011 vorgelegt werden:

090. Reform der Grundsteuer; Sachstand nach der Finanzministerkonferenz Januar 2011

In den letzten Monaten haben wir über den Diskussionsstand zur Reform der Grundsteuer laufend informiert (siehe z.B. RD 021/2011). Zum aktuellen Verfahrensstand wurden wir vom DStGB wie folgt unterrichtet:

Im Januar 2010 hatte die Finanzministerkonferenz (FMK) beschlossen, ab Herbst 2010 eine länderoffene Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit der Reform der Grundsteuer beschäftigen sollte. Diese Arbeitsgruppe hat nunmehr ihren Bericht vorgelegt, wobei sich die Länder nicht auf eines der vorliegenden Reformmodelle verständigen konnten. Entsprechend hat die FMK am 27. Januar 2011 beschlossen, alle vorgelegten Modelle zu verproben. An der Verprobung sollen auch die kommunalen Spitzenverbände beteiligt werden. Die Ergebnisse sollen bis Ende 2011 vorliegen. Man will sich also ein weiteres Jahr Zeit lassen, um über eine Reform der Grundsteuer zu entscheiden.

Wegen der verfassungsrechtlichen Problematik fordert der DStGB seit langem eine Reform der Grundsteuer. Dabei ist eine zügige Reform umso dringender geboten, als der Bundesfinanzhof mit Urteil vom 30. Juni 2010 (AZ: II R 60/08) an der Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer nur für Stichtage bis zum 1. Januar 2007 ausdrücklich festgehalten hat.

I Reformmodelle

Im Gespräch sind derzeit drei Reformmodelle:

Zum einen das so genannte **Verkehrswertmodell**, das über eine automationsgestützte Bewertung versucht, bei der Bemessung der Grundsteuer möglichst nah am Verkehrswert des Grundstücks anzusetzen. Hierzu haben die Länder Berlin, Bremen, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein im Februar dieses Jahres eine Machbarkeitsstudie vorgelegt.

Dem steht das im August 2010 veröffentlichte **wertunabhängige Modell der Einfach-Grundsteuer** von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen gegenüber, wonach die Grundsteuer künftig nur noch auf Basis von Grundstücks- und Gebäudeflächen erhoben werden soll. Auf die Ermittlung von Grundstückswerten soll verzichtet werden.

Als Mittelweg zwischen den beiden anderen Modellen hat Thüringen am 25. Januar 2011 ein **gebäudewertunabhängiges Kombinationsmodell** vorgelegt. Dieses baut auf einer wertorientierten Boden- und einer wertunabhängigen Gebäudekomponente auf.

Informationen zu den Modellen können unter www.dstgb.de im Schwerpunkt „Gemeindefinanzen“ in der Rubrik „Reform der Grundsteuer“ abgerufen werden.

II Länderoffene Arbeitsgruppe legt FMK Bericht vor

Im Januar 2010 hatte die FMK beschlossen, eine länderoffene Arbeitsgruppe, die sich mit der Reform der **Grundsteuer** beschäftigen sollte, einzusetzen. Diese Arbeitsgruppe hat im September 2010 ihre Arbeit aufgenommen. Auftrag der Arbeitsgruppe war es, die vorhandenen Reformansätze zu bewerten und bis Anfang 2011 Vorschläge für das weitere Verfahren vorzulegen. Ein entsprechender Bericht wurde der FMK nunmehr vorgelegt. Darin konnten sich die Länder aber nicht auf ein Reformmodell verständigen.

III Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände eingefordert

Während das Bundesfinanzministerium zu der Arbeitsgruppe hinzugezogen wurde, lehnte die FMK eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände bisher strikt ab. Angesichts der auf der Hand liegenden kommunalen Betroffenheit ist diese Abwehrhaltung unverständlich und inakzeptabel! Daher hat sich die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit Schreiben vom 24. Januar 2011 an die Mitglieder der FMK gewandt und nochmals eine Beteiligung eingefordert. Das Schreiben ist nachstehend auszugsweise abgedruckt:

*„Die Finanzministerkonferenz hat mit Beschluss vom 28. Januar 2010 eine länderoffene Arbeitsgruppe eingerichtet und beauftragt, die in der Diskussion befindlichen **Grundsteuer** reformmodelle berichtsmäßig aufzubereiten und eine erste Bewertung vorzunehmen. In der kommenden Sitzung der Finanzministerkonferenz am 27. Januar 2011 wird nunmehr über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Fragen der Prüfung der Administrierbarkeit und der Verprobung verschiedener Reformkonzepte entschieden werden. In diesem Zusammenhang wird auch über die Einbindung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zu befinden sein. Dem Vernehmen nach wurde der Finanzministerkonferenz vorgeschlagen, die Kommunen nur in einem stark eingeschränkten Umfang an den weiteren Prüfarbeiten zu beteiligen.*

*Aus Sicht der Kommunen ist dagegen eine umfassende Beteiligung der kommunalen Ebene an den laufenden Reformüberlegungen notwendig. Dies ergibt sich bereits aus der Gläubigerstellung der Kommunen für die **Grundsteuer** sowie der hohen fiskalischen Bedeutung, welche die **Grundsteuer** für die kommunale Ebene aufweist. Darüber hinaus ist eine kommunale Beteiligung erforderlich, um eine hinreichende Berücksichtigung der Administrierungsfragen im Bereich der kommunalen Steuerverwaltung sowie der interkommunalen Verteilungswirkungen adäquat zu gewährleisten. Nicht zuletzt ist es bei Reformüberlegungen von derart weitreichender fiskalischer Bedeutung für die Kommunen mehr als nur angezeigt, dass die Kommunen aus erster Hand über den laufenden Beratungsstand und die Hintergründe der Diskussion informiert sind.“*

IV Beschluss der FMK

Anlässlich ihrer Sitzung am 27. Januar 2011 haben die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder beschlossen, sich eine abschließende Festlegung auf ein Reformmodell vorzubehalten. **Zunächst sollen die vorgelegten Reformmodelle verprobt werden. In die Verprobung sollen die kommunalen Spitzenverbände eingebunden werden.** Ermittelt werden sollen auch die jeweils anfallenden Bürokratiekosten unter zusätzlicher Abbildung der Verwaltungskosten (Kosten des Finanzamtes und anderer Stellen bzw. der Kommune, je nach Umfang der Aufgabenzuweisung für die **Grundsteuer**erhebung). **Die Ergebnisse der Verprobung sollen bis Ende 2011 der FMK vorgelegt werden.**

Quelle: DStGB-Aktuell 0511-07

ED-NSGB Nr. 090/11 vom 17.02.2011 - Az.22 30 02

Die Verwaltung wird über die weitere Entwicklung berichten.